



Analysen eidgenössischer Urnengänge (88)
 Analyses des votations fédérales
 Analisi delle votazioni federali

Analyse der eidgenössischen Volksabstimmung vom 25. Sept. 2005

Laura Kopp, Thomas Milic

| Abstimmungsergebnis | Ja | Nein |
|---|-------------------------------------|-------------------------------------|
| Bundesbeschluss vom 17. Dezember 2004 über die Ausdehnung des Personenfreizügigkeits- abkommens auf die neuen EU-Staaten und über die Revision der flankierenden Massnahmen | 1'457'807 56% | 1'146'784 44% |

Stimmbeteiligung 53.8%

gfs.bern

FORSCHUNG FÜR POLITIK,
 KOMMUNIKATION UND GESELLSCHAFT

Hirschengraben 5, 3001 Bern
 Telefon 031 311 08 06, Fax 031 311 08 19
 e-mail: info@gfsbern.ch

IPZ Bibliothek
 Politische Wissenschaft

Universität Zürich

Institut für Politikwissenschaft
 Seilergraben 53, 8001 Zürich
 Telefon 01 634 38 41, Telefax 01 634 49 25
 e-mail: milic@pwi.unizh.ch

VOX vom 25. September 2005

Impressum

Die VOX-Analysen eidgenössischer Urnengänge kommentieren seit 1977 alle Volksabstimmungen auf nationaler Ebene aufgrund repräsentativer Befragungen. Für die kontinuierliche Durchführung zeichnet das Forschungsinstitut gfs.bern verantwortlich. Die Federführung für die Analyse der vorliegenden Nummer liegt beim Institut für Politikwissenschaft, Universität Genf.

Institut für Politikwissenschaft, Universität Zürich

Gesamtverantwortung: Prof. Dr. Ulrich Klöti
Analyse/Auswertung: Laura Kopp, Thomas Milic

gfs.bern, Forschung für Politik, Kommunikation und Gesellschaft

Gesamtverantwortung: Claude Longchamp
Projektleitung: Lukas Golder
Sekretariat: Silvia Ratelband-Pally
Telefonbefragung, Feldchef: Georges Ulrich
CATI-Support: Remo Valsangiacomo
EDV-Auswertung: Stephan Tschöpe

Übersetzung

Dr. Emilio Violi, Sonja Gurtner

Bestellungen

Die VOX-Analysen können für Fr. 78.– (Ausland: Fr. 85.–) pro Jahr abonniert werden. Einzelnummern können für Fr. 30.– (Ausland: Fr. 35.–) bezogen werden. Alle zurückliegenden Jahrgänge zusammen (1977 bis 2003) können für Fr. 700.– nachbezogen werden. Bestellungen sind zu richten an: gfs.bern, Sekretariat, Postfach 6323, 3001 Bern.

Zitierweise

Vorliegende Nummer: Kopp Laura und Milic Thomas (2005): Analyse der eidg. Abstimmungen vom 25. September 2005, gfs.bern und Institut für Politikwissenschaft, Universität Zürich. Allgemein: VOX-Analysen eidg. Urnengänge, hrsg. vom Forschungsinstitut gfs.bern in Zusammenarbeit mit den politikwissenschaftlichen Instituten der Universitäten Bern, Genf und Zürich, 1977 ff.

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| 1. Die Ausgangslage..... | 5 |
| 2. Die Bedeutung der Vorlage und die Meinungsbildung | 6 |
| 2.1 Die Bedeutung der Vorlage | 6 |
| 2.2 Die Beteiligung | 6 |
| 2.3 Die Meinungsbildung – Entscheidungsschwierigkeiten, Zeitpunkt des Stimm- entscheids und Mediennutzung..... | 7 |
| 3. Die Wahrnehmung | 10 |
| 4. Das Abstimmungsprofil | 11 |
| 5. Die Entscheidungsmotive..... | 16 |
| 6. Pro- und Kontra-Argumente | 18 |
| 7. Die Diskussion um den Rückzug des EU-Beitrittsgesuches – ein Stimmungsbild..... | 23 |
| 8. Die Haltung zur EU-Beitrittsfrage und der Stimmentscheid zu europa- politischen Vorlagen | 25 |
| 9. Methodischer Steckbrief | 27 |
| 10. Hauptresultate der Abstimmungsanalyse vom 25. September 2005 | 29 |

Tabelle 1: Abstimmungsergebnisse für die Schweiz und nach Kantonen, in Prozent der Stimmenden

| Kanton | Stimmbeteiligung in % | Freizügigkeitsabkommen in % Ja |
|------------------|--------------------------|-----------------------------------|
| Schweiz | 53.8 | 56.0 |
| Zürich | 55.5 | 59.4 |
| Bern | 46.2 | 60.2 |
| Luzern | 58.3 | 51.0 |
| Uri | 46.9 | 43.9 |
| Schwyz | 57.5 | 40.8 |
| Obwalden | 53.5 | 45.7 |
| Nidwalden | 55.9 | 46.2 |
| Glarus | 50.5 | 42.9 |
| Zug | 60.1 | 55.4 |
| Freiburg | 53.3 | 59.1 |
| Solothurn | 53.1 | 54.1 |
| Basel-Stadt | 59.4 | 63.5 |
| Basel-Landschaft | 53.7 | 59.7 |
| Schaffhausen | 68.7 | 51.1 |
| Appenzell AR | 58.5 | 53.6 |
| Appenzell IR | 51.0 | 43.6 |
| St. Gallen | 53.2 | 52.2 |
| Graubünden | 47.3 | 51.0 |
| Aargau | 54.6 | 50.9 |
| Thurgau | 58.2 | 52.2 |
| Tessin | 50.4 | 36.1 |
| Waadt | 57.1 | 65.5 |
| Wallis | 57.0 | 53.0 |
| Neuenburg | 60.3 | 65.2 |
| Genf | 62.6 | 58.1 |
| Jura | 51.7 | 58.6 |

Quelle: <http://www.admin.ch>

1. Die Ausgangslage

Am 25. September 2005 hatten die Stimmberechtigten zum wiederholten Male über das Verhältnis der Schweiz zur Europäischen Staatengemeinschaft zu entscheiden. Während es drei Monate zuvor, bei der Abstimmung über den Beitritt zum Abkommen von Schengen/Dublin, noch um die bilateralen Verträge II ging, stand am Abstimmungssonntag vom 25. September 2005 das Kernstück der bilateralen Abkommen I – die Personenfreizügigkeit – zur Entscheidung an. Diese hatte das Stimmvolk im Jahre 2000 zwar im Paket mit den anderen sechs Abkommen klar angenommen. Über ihre Ausdehnung auf die zehn neuen EU-Staaten hatte das Schweizer Volk neuerlich zu befinden, weil dagegen erfolgreich ein Referendum ergriffen wurde.

Das Freizügigkeitsabkommen mit der Europäischen Union regelt den Personenverkehr zwischen ihren Mitgliedstaaten und der Schweiz. Es sieht eine schrittweise und begrenzte Erhöhung der Kurz- und Daueraufenthaltsbedingungen bis 2011 für Personen aus den neuen EU-Mitgliedstaaten vor, welche jedoch an Bedingungen – Inländervorrang und Kontrolle der Lohn- und Arbeitsbedingungen – geknüpft ist. Ausserdem ist darin eine Schutzklausel enthalten, die bei starker Zuwanderung eine erneute Beschränkung der Aufenthaltsbewilligungen bis 2014 erlaubt. Ferner ist im Abkommen vorgesehen, dass das Parlament 2009 über eine Weiterführung der Personenfreizügigkeit zu entscheiden hat. Überdies wurden die im Gefolge zu den bilateralen Verträgen I beschlossenen flankierenden Massnahmen gegen Lohn- und Sozialdumping im Zuge der Erweiterung der Personenfreizügigkeit weiter verstärkt.

Die Vorlage erhielt breite Unterstützung aus Politik und Wirtschaft. Bundesrat und Parlament wie auch drei der vier Regierungsparteien empfahlen ihre Annahme ebenso wie die beiden Sozialpartner – Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften. Bekämpft wurde sie hingegen von den rechtskonservativen Parteien und der AUNS. Die SVP war sich für einmal uneins bei einer europapolitischen Kernfrage: Ihre Delegiertenversammlung beschloss ein Nein zur Personenfreizügigkeit. Indes, eine beträchtliche Zahl ihrer Parteipolitiker, darunter auch der schweizweit bekannteste, Bundesrat Blocher, waren auf der Befürworterseite. Der Suktors der Linken war zwar breit, aber nicht uneingeschränkt. SP, Grüne und Gewerkschaften waren dafür, linke Splittergruppierungen und Teile der Gewerkschaften jedoch dagegen. Ihnen gingen die flankierenden Massnahmen zu wenig weit. Kurzzeitig für Aufregung sorgte eine Äusserung der EU-Aussenkommissarin Benita Ferrero-Waldner, wonach das In-Kraft-Treten des zuvor angenommenen Schengen/Dublin-Abkommens von einem Ja zur Ausdehnung der Personenfreizügigkeit abhängig sei. Diese Aussage war den GegnerInnen Anlass für eine Kampagne, in welcher das Ja zur Personenfreizügigkeit als ein Nachgeben gegenüber den Erpressungsversuchen der EU dargestellt wurde.

Die Stimmberechtigten hiessen die Erweiterung der Personenfreizügigkeit mit 56 Prozent Ja-Stimmen gut. Die Unterstützung war somit höher als für das Abkommen von Schengen/Dublin, jedoch geringer als bei der Abstimmung von 2000, in welcher eine Zweidrittelmehrheit die Bilateralen Verträge I mit den fünfzehn alten EU-Staaten befürwortete.

2. Die Bedeutung der Vorlage und die Meinungsbildung

2.1 Die Bedeutung der Vorlage

Die befragten Personen konnten anhand einer Skala (0 bis 10) angeben, für wie bedeutend sie die Vorlage für sich selbst und für die Schweiz hielten. Die Vorlage erhielt sowohl für die persönliche als auch die nationale Bedeutung überdurchschnittlich hohe Werte. Vor allem die nationale Bedeutung lag mit 8.0 deutlich über dem Durchschnitt der Jahre 1993–2003. Besonders Personen, welche der Vorlage zustimmten, massen ihr eine hohe Bedeutung zu. Keine nennenswerten Unterschiede bei der Einschätzung der Wichtigkeit der Vorlage sind zwischen den einzelnen Sprachregionen oder den unterschiedlichen Siedlungsgebieten zu erkennen.

Tabelle 2.1: Wahrnehmung der Bedeutung der Vorlagen für das Land und für sich selbst

| Vorlage (gewichtet) | Vorlage genannt in % (nur Stimmende) | Bedeutung für das Land ¹ | Bedeutung für sich selbst ¹ |
|---|---|--|---|
| Ausdehnung des Personenfreizügigkeitsabkommens auf die neuen EU-Staaten | 95 | 8.0 | 6.5 |
| Durchschnitt 1993–2003 | | 6.7 | 5.2 |

¹ Die Werte beschreiben das arithmetische Mittel der Einschätzung durch die Stimmberechtigten. Alle Befragten konnten die Bedeutung auf einer Skala von 0 bis 10 angeben. 0 steht für «bedeutungslos» und 10 für «von sehr grosser Bedeutung». Die Werte sind gewichtet. Zur Gewichtung siehe «Methodischer Steckbrief».

© IPZ / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 25. September 2005.

Der Bundesbeschluss erhielt damit ähnliche Werte wie die Bilateralen Verträge I (nationale Bedeutung 8.5, persönliche Bedeutung 6.6) und Schengen/Dublin (nationale Bedeutung 7.8, persönliche Bedeutung 6.6).¹

2.2 Die Beteiligung

Die Stimmbeteiligung lag mit 53.8 Prozent deutlich über dem Schnitt des vergangenen Jahrzehnts, aber ein wenig unter derjenigen vom 5. Juni 2005 (56.6%), als das Schweizer Stimmvolk über das Schengen/Dublin-Abkommen befand. Zieht man als Vergleichsgrössen die letzten acht aussenpolitischen Abstimmungen² heran, so rangiert die Personenfreizügigkeit in der oberen Hälfte der Beteiligungsranliste. Dafür sorgte gewiss die überdurchschnittlich hohe persönliche Bedeutung, welche die Befragten ihr im Vergleich zu den anderen aussenpolitischen Vorlagen zumassen: Nur Schengen/Dublin und die

¹ Vgl. Engeli, Isabelle und Anke Tresch. VOX vom 5. Juni 2005. gfs.bern/Universität Genf, S. 7, sowie Hirter, Hans und Wolf Linder. VOX vom 21. Mai 2000 (VOX Nr. 70), GfS/Universität Bern, S. 7.

² Bei diesen handelt es sich um das Schengen/Dublin-Abkommen (5. Juni 2005), die Initiativen «Ja zu Europa» (4. März 2001), «EU-Beitrittsverhandlungen vors Volk» (28. September 1997) und «für den Beitritt der Schweiz zur UNO» (3. März 2002), die Bilateralen Abkommen I (21. Mai 2000) sowie die Abstimmungen über die Blauhelm-Truppen (12. Juni 1996) und über das Militärgesetz betreffend Bewaffnung und Ausbildungszusammenarbeit (beide am 10. Juni 2001).

Tabelle 2.2: Ausdehnung des Personenfreizügigkeitsabkommens auf die neuen EU-Staaten – Stimmbeteiligung und gesellschaftliche Merkmale

| Merkmale / Kategorien (gewichtet) | Personenfreizügigkeit % Beteiligung (n) | Korrelationskoeffizient Cramers V |
|-----------------------------------|--|--------------------------------------|
| Total VOX (gewichtet) | 54 (1013) | |
| Bildung | | 0.12** |
| Hohe Bildung | 61 (436) | |
| Mittlere Bildung | 52 (455) | |
| Tiefe Bildung | 44 (117) | |
| Alter | | 0.21*** |
| 18–39 Jahre | 42(395) | |
| 40–64 Jahre | 60 (415) | |
| über 65 Jahre | 68 (198) | |
| Politisches Interesse | | 0.38*** |
| sehr | 79 (229) | |
| eher | 61 (430) | |
| eher nicht | 38 (218) | |
| überhaupt nicht | 20 (121) | |

^a Zur Interpretation der statistischen Masszahlen vgl. «Methodischer Steckbrief». In Klammern aufgeführte Prozentwerte sind aufgrund der beschränkten Fallzahl lediglich als Tendenz zu interpretieren. Vgl. Methodischer Steckbrief.
 ***hoch signifikant (p<0.001), ** = p<0.01, * = p<0.05, n.s.= nicht signifikant
 © IPZ / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 25. September 2005.

Bilateralen Abkommen von 2000 wurden von den Befragten für sich selbst als noch wichtiger eingestuft.

Überdurchschnittlich unter den Teilnehmenden vertreten waren Personen, die im öffentlichen Leben wie auch im Berufsleben stärker integriert sind. Indikatoren hierfür sind das Alter und die Bildung. Beide hatten einen signifikanten Einfluss auf die Beteiligung. Diese war allerdings noch stärker von politischen Merkmalen abhängig: Geringes politisches Interesse, geringe politische Kompetenz und damit oft einhergehend eine geringe Problemlösungskompetenz (die sich in erhebliche Schwierigkeiten, einen Entscheid zu fassen, niederschlägt) führten häufig zu einer Stimmbeteiligung.

2.3 Die Meinungsbildung – Entscheidungsschwierigkeit, Zeitpunkt des Stimmentscheids und Mediennutzung

Die Personenfreizügigkeit ist für das Schweizer Stimmvolk kein unbekanntes Thema, gehört sie doch zu den Bilateralen Verträgen I. Im Rahmen der damaligen Abstimmungskampagne wurde dieses Dossier auch äusserst kontrovers diskutiert.³ Die Vertrautheit mit dem Thema führte wohl dazu, dass den Stimmberechtigten die Entschei-

³ Vgl. Hirter, Hans und Linder Wolf. VOX vom 21. Mai 2000 (VOX Nr. 70), GfS/Universität Bern, S. 11.

dungsfindung vergleichsweise leicht fiel. Schwierigkeiten mit der Entscheidung haben die Stimmberechtigten, wenn sie mit dem Vorlagenthema nicht vertraut sind oder der Wirkungszusammenhang der Vorlage nur schwer ersichtlich ist. So gaben 64 Prozent der befragten Abstimmungsteilnehmenden an, ihnen sei die Entscheidung für oder gegen die Vorlage eher leicht gefallen; 32 Prozent bekundeten demgegenüber Mühe mit der Entscheidung. Der Stimmentscheid zum Schengen/Dublin-Abkommen beispielsweise bereitete den Befragten mehr Mühe.⁴

Dass die Teilnehmenden bei der Entscheidungsbildung weniger Mühe hatten, ist auch anhand des Entscheidungszeitpunktes erkennbar. 60 Prozent gaben an, dass ihr Entscheid von Beginn weg klar war. Ein identischer Wert ergab sich bei der Abstimmung zu den Bilateralen I; hier stand die Meinung ebenfalls bei 60 Prozent der Stimmenden von Anfang an fest. Damit unterscheiden sich diese beiden Abstimmungen deutlich von denjenigen zu Schengen/Dublin. Nur gerade 46 Prozent hatten sich dort bereits zu Beginn für ein Ja oder Nein entschieden.⁵

Tabelle 2.3: Schwierigkeit bei der Meinungsbildung und Entscheidungszeitpunkt (in Prozent) Nur Teilnehmende

| Entscheidungsschwierigkeiten (gewichtet) | Eher leicht | Weiss nicht, keine Antwort | Eher schwer |
|--|---------------------|-------------------------------|----------------------------------|
| Ausdehnung des Personenfreizügigkeitsabkommens | 64 | 4 | 32 |
| Entscheidungszeitpunkt | Von Beginn weg klar | 2 bis 6 Wochen vor Abstimmung | 1 Woche bis 1 Tag vor Abstimmung |
| Ausdehnung des Personenfreizügigkeitsabkommens | 60 | 24 | 16 |

© IPZ / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 25. September 2005.

Die GegnerInnen des Personenfreizügigkeitsabkommens konnten in der Endphase des Abstimmungskampfes etwas zulegen. Dies zeigt ein Vergleich des Entscheidungszeitpunktes und des Votums: Eine Mehrheit der Personen, die sich zu Beginn der Abstimmungskampagne entschieden haben, stimmten der Vorlage zu (56%). 24 Prozent entschieden sich erst im Verlaufe der Abstimmungskampagne, aber noch vor der letzten Woche; auch diese Personen nahmen den Bundesbeschluss mehrheitlich an (61%). Bei denjenigen Personen, die sich erst kurz vor der Abstimmung eine Meinung gebildet hatten, lehnte hingegen eine knappe Mehrheit die Vorlage ab (54%).

Hat ein geringes, vorlagenspezifisches Kompetenzniveau die Stimmenden eher dazu verleitet, ein Nein in die Urne zu legen? Um diese Frage zu beantworten, haben wir einen

⁴ Bei der Abstimmung zu Schengen/Dublin antworteten 56 Prozent mit «eher leicht» (Engeli, Isabelle und Anke Tresch. VOX vom 5. Juni 2005. gfs.bern/Universität Genf, S. 7).

⁵ Vgl. Engeli, Isabelle und Anke Tresch. VOX vom 5. Juni 2005. gfs.bern/Universität Genf, S. 7.

Index des Vorlagenwissens bestehend aus den drei Indikatoren «Kenntnis des Vorlagentitels», «Kenntnis des Vorlageninhalts» und «inhaltliche Begründung des Entscheids» erstellt. Eine Mehrheit der Stimmenden (53%) konnte ihren Entscheid inhaltlich begründen, war in der Lage, anzugeben, worüber am letzten Abstimmungssonntag entschieden wurde und welches der Inhalt der Vorlage war. 36 Prozent erfüllten immerhin zwei der drei Vorgaben, die nötig waren, um das Prädikat «hohe Kompetenz» zu erhalten. Nur elf Prozent der Stimmenden waren schlecht informiert und wussten offenbar kaum, um was es bei der Abstimmung ging. Die vergleichsweise hohe Problemlösungskompetenz der Stimmenden ist gewiss auf den intensiv geführten Abstimmungskampf einerseits und auf die Vertrautheit mit dem Thema andererseits zurückzuführen.

Wer schlecht informiert ist, neigt eher dazu, risikoavers zu entscheiden. Denn wenn man das Neue nicht kennt, dann ist man auf der sichereren Seite, wenn man beim altbekannten Bewährten bleibt. Überraschenderweise traf dies auf die Abstimmung vom 25. September nicht zu. Eine hauchdünne Mehrheit der hoch Kompetenten stimmte Ja zum Abkommen (52%). Bei den genügend Informierten betrug dieser Anteil 59 Prozent und bei denjenigen, die sehr geringe Kenntnisse über die Vorlage hatten, gar über 60 Prozent. Je schlechter man also Bescheid wusste, desto eher stimmte man Ja – allerdings sind die Unterschiede zwischen den Kompetenzgruppen gering.

Als meistbenutzte Informationsquellen während der Abstimmungskampagne wurden auch bei dieser Abstimmung Zeitungsartikel bezeichnet. 84 Prozent der Stimmenden gaben an, bei der Informationssuche auf Zeitungsartikel zurückgegriffen zu haben. Polit-Sendungen im Fernsehen (78%) und Informationssendungen im Radio (64%) gehörten ebenfalls zu den beliebten Informationsquellen. Häufig genutzt wurden zudem Leserbriefe (57%), Strassenplakate (54%) und Inserate (51%). Das Bundesbüchlein wurde zwar von einer Mehrheit der Teilnehmenden (55%) bei der Entscheidfindung hinzugezogen, jedoch hat die Nutzung dieser Behördeninformation im Vergleich zur Schengen/Dublin-Abstimmung (63%) und zum Durchschnitt der letzten fünf Jahre (73%) abgenommen. Etwas weniger als die Hälfte der Befragten (48%) gab an, politisches Werbematerial in Form von Abstimmungszeitungen genutzt zu haben. Ergebnisse von Meinungsumfragen wurden von 46% beachtet. Das Internet wird nach wie vor selten verwendet (15%), aber doch deutlich häufiger als in den vergangenen Jahren.

3. Die Wahrnehmung

Einer deutlichen Mehrheit der Befragten war der Inhalt der Vorlage bekannt, wobei sich die Antworten auf verschiedene Aspekte der Abstimmungsvorlage bezogen. 36 Prozent (43 Prozent der Teilnehmenden) nannten die Erweiterung der Personenfreizügigkeit oder die Bilateralen Verträge als Inhalt der Vorlage. Weitere 25 Prozent verknüpften die Vorlage mit Aspekten wie «Öffnung der Grenzen», «freie Zirkulation» oder «Einwanderung». Ebenfalls häufig bezogen sich die Antworten allgemein auf die Osterweiterung der EU (22%).

Insgesamt 30 Prozent der Befragten machten einen konkreten Bezug zum Arbeitsmarkt: Von diesen antworteten weit mehr als die Hälfte (19 Prozent aller Befragten), dass sich die Vorlage auf die Arbeiterlaubnis für Ausländerinnen und Ausländer bezog. Diese von den befragten Personen genannten Aspekte des Bundesbeschlusses waren während der Abstimmungskampagne eigentliche Schlagworte und scheinen deshalb gut in Erinnerung geblieben zu sein. Keine Angaben zum Inhalt machten 17 Prozent der Befragten (neun Prozent der Teilnehmenden) und vier Prozent (drei Prozent der Teilnehmenden) gaben andere oder falsche Antworten.

Tabelle 3.1: Ausdehnung des Personenfreizügigkeitsabkommens auf die neuen EU-Staaten – Wahrnehmung der Inhalte

| Wahrnehmung (gewichtet) | Total % (n) | Nennungen in % der Teilnehmenden (n) | Nennungen in % der Nichtteilnehmenden (n) |
|--|-------------------|--------------------------------------|---|
| Erweiterung der Personenfreizügigkeit | | | |
| auf neue Staaten/Bilaterale Verträge | 36 (364) | 43 (235) | 28 (129) |
| Öffnung der Grenzen/freie Zirkulation/ Einwanderung | 25 (247) | 27 (151) | 21 (95) |
| Osterweiterung der EU | 22 (227) | 23 (125) | 22 (102) |
| Bezug zu Arbeitsmarkt/Arbeit | 30 (303) | 35 (194) | 23 (107) |
| davon: Arbeiterlaubnis für AusländerInnen | 19 (197) | 24 (130) | 14 (66) |
| Allgemeiner Bezug zur Vorlage | 4 (44) | 4 (25) | 4 (19) |
| Anderes / falsche Antworten | 4 (39) | 3 (16) | 5 (22) |
| Weiss nicht / keine Antwort | 17 (172) | 9 (49) | 26 (121) |
| Total | 137 (1395) | 145 (794) | 129 (595) |

Weil Mehrfachnennungen möglich waren, steigt das Total der Prozente auf über 100 an. Lesebeispiel zur Kolonne «Total»: Insgesamt haben 1013 Befragte (100%) 1395 Antworten (137%) gegeben.
© IPZ / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 25. September 2005.

Kaum genannt wurden die sich nun für die Schweizerinnen und Schweizer ergebenden Möglichkeiten, in den neuen EU-Mitgliedstaaten zu arbeiten. Die Vermutung liegt deshalb nahe, dass das Interesse an einer Arbeitsstelle in einem der neuen EU-Staaten eher tief ist.

4. Das Abstimmungsprofil

Die Analyse des Abstimmungsprofils zeigt, dass politische Merkmale und Wertpräferenzen einen grösseren Einfluss auf das Stimmverhalten hatten als gesellschaftliche Variablen. So konnten beispielsweise hinsichtlich des Geschlechtes, des Alters oder der Sprachregion der Befragten keinerlei signifikanten Zusammenhänge zum individuellen Stimmentscheid festgestellt werden. Darin unterscheidet sich die Abstimmung über die Ausdehnung der Personenfreizügigkeit von denjenigen über Schengen/Dublin und über die Bilateralen I.

In Bezug auf die Sprachregionen kann festgehalten werden, dass auch die Vorlage vom 25. September 2005 in der Westschweiz am deutlichsten angenommen wurde. Die stärkste Ablehnung erfuhr sie – wie auch andere europapolitische Vorlagen – im Tessin. Ein nur schwacher Zusammenhang besteht zwischen Stimmentscheid und Siedlungsart. Personen aus kleinen und mittelgrossen Städten (56%) sowie aus grossen urbanen Zentren (65%) nahmen die Vorlage mehrheitlich an. Der Anteil Ja-Stimmen aus ländlichen Gebieten lag demgegenüber knapp unter 50 Prozent (46%).

Andere persönliche Merkmale wie Bildung und berufliche Position haben einen grösseren Einfluss auf den Stimmentscheid als der Wohnort. Personen mit hoher Bildung nahmen die Vorlage mehrheitlich an, währenddem der Ja-Anteil von Personen mit mittlerer und tiefer Bildung unter 50 Prozent liegt (41% respektive 37%). Bei der beruflichen Position zeigt sich folgendes Bild: Mehrheitlich zugestimmt haben die selbständig Erwerbstätigen sowie Personen des oberen und mittleren Kaders. Interessanterweise haben gelernte respektive qualifizierte ArbeiterInnen die Vorlage deutlicher abgelehnt als die ungelerten (Anteil Ja-Stimmen 37% respektive 44%). Eine mögliche Erklärung hierfür könnte sein, dass sie die potentiellen Arbeitskräfte der neuen EU-Staaten als stärkere Bedrohung betrachten.

Im Weiteren zeigte sich, dass die wirtschaftliche Situation der Befragten Einfluss auf ihren Stimmentscheid hatte. So wurde der Bundesbeschluss von 63 Prozent derjenigen Befragten angenommen, die ihre aktuelle wirtschaftliche Situation als gut oder gar sehr gut einschätzten. Hingegen lag der Anteil Ja-Stimmen bei Personen, die ihre wirtschaftliche Situation als mittelmässig einstufen, unter 50 Prozent (46%). Bei Personen aus wirtschaftlich schlechten oder sehr schlechten Verhältnissen betrug die Zustimmung nur noch 32 Prozent. Ein ähnliches Bild ergibt sich bei der Betrachtung der Ergebnisse zur zukünftigen wirtschaftlichen Situation. Personen, die sich hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen Lage keine Sorgen machen oder gar überzeugt sind, dass sie sich bessern werde, nahmen die Vorlage mehrheitlich an. Hingegen lehnten diejenigen den Bundesbeschluss ab (Zustimmung 29%), die hinsichtlich ihrer ökonomischen Lage höchst sorgenvoll in die Zukunft blickten.

Dominant war der Einfluss der politischen Merkmale auf den Stimmentscheid. Von besonderer Bedeutung scheint dabei die Partesympathie zu sein. Die deutlichste Zustimmung fand die Vorlage bei der Anhängerschaft der SP: 89 Prozent gaben an, die Vorlage

Tabelle 4.1: Ausdehnung des Personenfreizügigkeitsabkommens auf die neuen EU-Staaten – Stimmverhalten und gesellschaftliche Merkmale

| Merkmale / Kategorien (gewichtet) | Personenfreizügigkeit % Ja (n) | Korrelationskoeffizient Cramers V |
|--|-----------------------------------|--------------------------------------|
| Total VOX (gewichtet) | 56 (522) | |
| <i>Bildung</i> | | 0.32*** |
| Hohe Bildung | 72 (253) | |
| Mittlere Bildung | 41 (222) | |
| Tiefe Bildung | (37) (46) | |
| <i>Berufliche Position</i> | | 0.27*** |
| LandwirtIn | (33) (12) | |
| AkademikerInnen / freie Berufe | (70) (10) | |
| Selbständig Erwerbstätige | 60 (68) | |
| Oberes Kader | (69) (29) | |
| Mittleres Kader | 67 (170) | |
| Gelernte ArbeiterInnen | 37 (118) | |
| Ungelernte ArbeiterInnen | 44 (52) | |
| <i>Selbsteinschätzung der aktuellen wirtschaftlichen Situation</i> | | 0.20*** |
| Gut bis sehr gut | 63 (348) | |
| Mittel | 46 (133) | |
| Schlecht bis sehr schlecht | (32) (35) | |
| <i>Selbsteinschätzung der zukünftigen wirtschaftlichen Situation</i> | | 0.19*** |
| Besser | 66 (71) | |
| Gleich gut | 58 (375) | |
| Schlechter | (29) (48) | |
| <i>Siedlungsart</i> | | 0.16** |
| Ländlich | 46 (166) | |
| Kleine und mittelgrosse Städte | 56 (183) | |
| Grosse Städte | 65 (173) | |

a Zur Interpretation der statistischen Masszahlen vgl. «Methodischer Steckbrief». In Klammern aufgeführte Prozentwerte sind aufgrund der beschränkten Fallzahl lediglich als Tendenz zu interpretieren. Vgl. Methodischer Steckbrief.
 ***hoch signifikant (p<0.001), ** = p<0.01, * = p<0.05, n.s.= nicht signifikant
 © IPZ / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 25. September 2005.

angenommen zu haben. Sympathisantinnen und Sympathisanten der CVP (81%) und der FDP (74%) sprachen sich ebenfalls mit deutlicher Mehrheit für die Ausdehnung des Personenfreizügigkeitsabkommens aus. Weniger klar angenommen wurde die Vorlage von Personen, die keinerlei Parteiaffinität aufweisen. Genau die Hälfte gab an, mit Ja gestimmt zu haben. Eine deutliche Abfuhr erhielt die Vorlage von Anhängerinnen und Anhängern der SVP. Nur gerade 13 Prozent der befragten Personen, die sich als SVP-Sympathisantinnen oder -Sympathisanten bezeichneten, haben die Vorlage angenommen. Von den letzten Europa-Abstimmungen wurde nur Schengen/Dublin deutlicher abgelehnt (8% Ja-Stimmende); der Anteil Ja-Stimmen der SVP-Anhängerschaft betrug bei den Bilateralen Verträgen I 24 Prozent. Die bereits in den Abstimmungen zu Schengen/Dublin und den Bilateralen I erkennbare Nähe zwischen der Anhängerschaft der Mitte-Parteien (CVP und FDP) zu derjenigen der SP in europapolitischen Fragen wird auch hier bestätigt. Der Umstand, dass sich beim aktuellen Geschäft anders als bei Schengen/Dublin einige prominente SVP-ParteipolitikerInnen für die Annahme aussprachen, hat offenbar nur einen geringen Einfluss auf das Stimmverhalten ihrer Basis gehabt. Denn die Zustimmung bei der SVP-Wählerschaft lag nur gerade 5 Prozentpunkte höher als bei der Abstimmung über Schengen/Dublin.

Eine Polarisierung ist auch bei der individuellen Einordnung auf der Links-/Rechts-Achse erkennbar. «Links aussen» und «links» stehende Personen stimmten der Vorlage mit grosser Mehrheit zu (93% respektive 85%). Von Personen, die «rechts» oder «rechts aussen» stehen, wurde sie demgegenüber mehrheitlich abgelehnt (38% respektive 24% Ja-Stimmende). Angesichts der Tatsache, dass das Referendum sowohl von rechten wie auch von linken (Gewerkschafts-)ExponentInnen unterstützt wurde, könnte dieses Ergebnis, vor allem die hohe Zustimmung von «links aussen» stehenden Personen, überraschen. Es zeigt sich jedoch, dass links und links aussen stehende Personen nicht mehr mehrheitlich der Arbeiterschaft – der klassischen Klientel der Linken – angehören. Eine Analyse der politischen Orientierung der aktiven und passiven Gewerkschaftsmitglieder zeigt, dass sich eine Mehrheit von ihnen in der Mitte des politischen Spektrums (36%) bzw. rechts davon (32%) einstuft und nur eine Minderheit sich selbst als «links» bezeichnet (32%)!⁶ Ähnliches lässt sich über den Zusammenhang zwischen politischer Orientierung und beruflicher Position feststellen. Gelernte wie auch ungelernete ArbeiterInnen sehen sich – vorausgesetzt sie vermögen sich auf der Links/Rechts-Achse einzustufen – nur in der Minderheit links von der Mitte. Indes, sie bezeichnen sich auch nicht mehrheitlich als rechts – eine relative Mehrheit sieht sich just in der politischen Mitte angesiedelt.

Wie bereits bei den Abstimmungen zu den Bilateralen I und zu Schengen/Dublin wirkte sich auch bei der aktuellen Vorlage das Vertrauen in die Regierung auf den Stimmentcheid aus. Der Anteil Ja-Stimmen der Personen, welche der Regierung vertrauen, betrug 83 Prozent; derjenige der Personen, welche ihr kein Vertrauen schenken, 34 Prozent, und derjenige derer, welche hinsichtlich dieser Frage unentschieden sind, 60 Prozent. Das

⁶ Die Gesamtheit sind diejenigen aktiven und passiven Gewerkschaftsmitglieder, die sich auf der Links/Rechts-Achse einzustufen vermochten (n=87). Diejenigen, welche ihre Links/Rechts-Position nicht anzugeben wussten, sind in dieser Analyse nicht mitenthalten.

Tabelle 4.2: Ausdehnung des Personenfreizügigkeitsabkommens auf die neuen EU-Staaten – Stimmverhalten nach politischen Merkmalen

| Merkmale / Kategorien (gewichtet) | Personenfreizügigkeit % Ja (n) | Korrelationskoeffizient Cramers V |
|--|-----------------------------------|--------------------------------------|
| Total VOX (gewichtet) | 56 (522) | |
| <i>Parteisympathie</i> | | 0.54*** |
| SP | 89 (87) | |
| CVP | 81 (32) | |
| FDP | 74 (58) | |
| SVP | 13 (106) | |
| Keine Parteiaffinität | 50 (155) | |
| <i>Einordnung auf der Links/Rechts-Achse</i> | | 0.45*** |
| Links aussen | (93) (42) | |
| Links | 85 (110) | |
| Mitte | 54 (164) | |
| Rechts | 38 (97) | |
| Rechts aussen | 24 (55) | |
| <i>Regierungsvertrauen</i> | | 0.44*** |
| Vertrauen | 83 (181) | |
| Misstrauen | 34 (244) | |
| Weiss nicht / keine Antwort | 60 (97) | |
| <i>Betritt zur EU</i> | | 0.58*** |
| Der EU beitreten | 90 (149) | |
| Gemischte Vorstellungen | 65 (86) | |
| Nicht beitreten | 32 (257) | |
| <i>Offene vs. verschlossene Schweiz</i> | | 0.54*** |
| Für eine weltoffene Schweiz | 79 (299) | |
| Gemischte Wertvorstellungen | 30 (175) | |
| Für eine verschlossene Schweiz | 9 (34) | |
| <i>Gleiche Chancen für AusländerInnen</i> | | 0.43*** |
| Gleiche Chancen | 78 (188) | |
| Gemischte Wertvorstellungen | 41 (117) | |
| SchweizerInnen bevorzugen | 31 (204) | |
| <p>a Zur Interpretation der statistischen Masszahlen vgl. «Methodischer Steckbrief». In Klammern aufgeführte Prozentwerte sind aufgrund der beschränkten Fallzahl lediglich als Tendenz zu interpretieren. Vgl. Methodischer Steckbrief. ***hoch signifikant (p<0.001), ** = p<0.01, * = p<0.05, n.s.= nicht signifikant © IPZ / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 25. September 2005.</p> | | |

Regierungsvertrauen verbleibt selbst in einem multivariaten Modell, welches daneben noch die wichtigsten politischen Variablen wie Parteisympathie und Links/Rechts-Einstufung enthält, signifikant. Auf den ersten Blick erscheint dies ein wenig überraschend, denn es waren in der jüngsten Vergangenheit vor allem die Wählerschaften rechtskonservativer Parteien, welche der Regierung misstrauten. Bei gleichzeitiger Schätzung des Einflusses politischer Indikatoren und der Regierungsvertrauen, fiel deshalb das letztere häufig aus der multivariaten Analyse. Doch dies war beim aktuellen Geschäft nicht der Fall. Dies liegt unter anderem daran, dass das Misstrauen in die Regierung nun auch die Mitte-Links-WählerInnen ergriffen hat, mit der Konsequenz, dass inzwischen eine *relative Mehrheit aller Befragten* das Vertrauen in die Regierung verloren hat.

In Bezug auf die Wertvorstellungen sind zwischen dem befürwortenden und dem gegnerischen Lager deutliche Divergenzen festzustellen. Gut sichtbar wird der Unterschied bei der Haltung gegenüber dem Beitritt der Schweiz zur EU. 90 Prozent derjenigen, die sich für einen EU-Beitritt aussprachen, befürworteten auch die Ausdehnung des Personenfreizügigkeitsabkommens. Ebenfalls deutlich angenommen wurde die Vorlage von Personen, die diesbezüglich gemischte Vorstellungen haben (65%). Dieses Ergebnis weist klar darauf hin, dass die Zustimmung zur Ausdehnung des Personenfreizügigkeitsabkommens nicht von der Zustimmung zum EU-Beitritt abhängig war. Dass für den Stimmentscheid neben der Europahaltung noch weitere Faktoren ausschlaggebend gewesen sein müssen, zeigt sich überdies daran, dass immerhin knapp ein Drittel derjenigen, die sich gegen einen EU-Beitritt ausgesprochen haben, die Vorlage angenommen hat. Ein ähnliches Bild zeigt sich bei der Betrachtung der Werte für die Chancengleichheit zwischen AusländerInnen und SchweizerInnen. Eine grosse Mehrheit derjenigen, die für eine rechtliche Gleichstellung der ausländischen Bevölkerung eintritt, stimmte der Vorlage zu (78%). Der Anteil Ja-Stimmender unter denjenigen, welche die SchweizerInnen bevorzugen wollen, betrug 31 Prozent. Von denjenigen Personen, welche gemischte Vorstellungen haben, nahmen 41 Prozent die Vorlage an. Eine klarere Trennung zwischen den Ja- und Nein-Stimmenden ergibt sich bei der Betrachtung der Vorstellungen über die Offenheit und Modernität der Schweiz: Die Zustimmung der Personen, die sich eine offene Schweiz wünschen, lag bei 78 Prozent. Personen, die eher für eine verschlossene Schweiz einstanden, nahmen die Vorlage kaum an (9%). Dieser Befund deckt sich mit demjenigen über das Abstimmungsverhalten zu den Bilateralen I und Schengen/Dublin.⁷

⁷ Vgl. Kapitel 8. Vgl. Hirter, Hans und Wolf Linder. VOX vom 21. Mai 2000 (VOX Nr. 70), GfS/Universität Bern, S. 11, und Engeli, Isabelle und Anke Tresch. VOX vom 5. Juni 2005. gfs.bern/Universität Genf, S. 12.

5. Die Entscheidungsmotive

Die Analyse der Ja-Motive zeigt, dass die Zustimmung zur Personenfreizügigkeit unterschiedlich euphorisch ausfiel. Uneingeschränkt war diejenige der Öffnungsbefürworter: Sie heissen grundsätzlich eine aussenpolitische Öffnung der Schweiz gut und lehnen einen Alleingang vehement ab.⁸ In unserem Sample begründete knapp ein Drittel (29%; Erstnennungen) aller Ja-Stimmenden ihr Votum mit einer integrationsfreundlichen Haltung. Neben diesem kräftigen, proeuropäischen Ja registrierten wir jedoch auch ein vergleichsweise nüchternes Ja all derer, die der Personenfreizügigkeit zustimmten, weil sie wirtschaftliche Vorteile bringe. 13 Prozent betrug der Anteil ökonomischer Motive bei den Erstnennungen. Pragmatisch fiel das Ja derjenigen aus, die mit ihrer Zustimmung den bilateralen Weg nicht gefährden wollten. Sie waren offenbar nicht voll auf überzeugt vom Inhalt der Vorlage, aber wollten das Risiko eines Abbruchs der bilateralen Verhandlungen auf keinen Fall eingehen.⁹ Wenig begeistert klangen die Motive eines Sechstels der Ja-Stimmenden: Diese gaben an, man hätte zustimmen müssen, hätte – angesichts dessen ist unklar – keine andere Wahl gehabt oder «die» seien ohnehin schon da. So klingt gewiss keine Liebeserklärung an Europa und es darf angenommen werden, dass zumindest einige von ihnen unter anderen Begleitumständen Nein gestimmt hätten. Wie viele, kann jedoch nicht mit Bestimmtheit gesagt werden. Das liegt hauptsächlich daran, dass die in diese Motivkategorie fallenden Antworten nicht immer zweifelsfrei zu interpretieren sind. Beispielsweise kann die Antwort «man musste Ja stimmen» auf einen pragmatischen Entscheid aus bestimmten Sachzwängen hindeuten, aber auch auf einen (moralischen) Imperativ. Überdies ist es möglich, dass ein solches Ja die konsequente Weiterführung eines Kompromisses – der bilaterale Weg als Kompromiss zwischen EU-Beitritt und dem Abseitsstehen – zum Ausdruck bringt, für welchen man zwar keine euphorische Begeisterung aufzubringen vermag, den man aber auch unter Berücksichtigung möglicher wirtschaftlicher oder sonstiger Nachteile standhaft («man muss») unterstützt. Aus den angeführten Gründen ist die Zahl derer, die sich in ihrer subjektiven Wahrnehmung «genötigt» fühlten, ein Ja in die Urne einzuwerfen, nur sehr schwer abzuschätzen.¹⁰ 9 Prozent gestanden, nicht mehr zu wissen, warum sie ein Ja in die Urne gelegt haben oder verweigerten eine Antwort.

Auf der Seite der **Gegnerschaft** dominierten die wirtschaftlichen Motive. Allein 30 Prozent waren der Meinung, die Personenfreizügigkeit bringe Arbeitslosigkeit und weitere 9 Prozent fürchteten, die Löhne könnten fallen. Häufig angeführt wurde überdies die Angst vor Überfremdung. Knapp ein Fünftel (19%) gab an, «das Boot sei voll». Die

⁸ Das heisst allerdings nicht, dass sie zwingend auch einen EU-Beitritt gutheissen. Der Anteil der überzeugten EU-Befürworter (Wert 1) ist zwar in der Gruppe derer, die ihren Entscheid mit einer öffnungsfreundlichen Haltung begründete, höher als in den anderen Motivgruppen. Indes, auch er liegt unter 50 Prozent (38%).

⁹ Ein Hinweis darauf, dass diese Stimmenden nicht aus innerster Überzeugung die Vorlage gutheissen, ist deren Antwortverhalten zum Argument, wonach die EU mit der Vermischung von Schengen/Dublin und dem aktuellen Geschäft die Schweiz zu erpressen versuche. Sie stimmten diesem Kontra-Argument überdurchschnittlich stark (39%, Durchschnitt der Ja-Stimmenden: 25%) zu. Daraus lässt sich schliessen, dass diese Gruppe um keinen Preis die Bilateralen Abkommen aufs Spiel setzen wollte und folgerichtig – trotz gewisser Vorbehalte – Ja stimmte.

¹⁰ Ein Vergleich mit dem Antwortverhalten zum Argument, wonach die EU die Schweiz mit der Vermischung von Schengen/Dublin und Personenfreizügigkeit zu erpressen versuche, zeigt, dass sich die besagte Gruppe in der Mehrheit nicht als Opfer einer Erpressung ansah. Das deutet darauf hin, dass die Lesart eines erzwungenen Ja bei weitem nicht für alle zutrifft, welche «äussere oder innere Zwänge» als Motiv für ihre Stimmabgabe anführten.

Tabelle 5.1: Personenfreizügigkeit – Motive der Stimmenden (mehrere Antworten möglich)

| Spontan geäusserte Gründe für den Entscheid (gewichtet) | Erstnennungen in % (n) | Totalnennungen in % (n) ^a |
|--|------------------------|--------------------------------------|
| JA-Stimmende | | |
| <i>Für Öffnung nach aussen</i> | 29 (85) | 50 (146) |
| <i>Ökonomische Motive</i> | 13 (37) | 37 (106) |
| <i>Befürwortung des Bilateralen Weges</i> | 7 (21) | 19 (55) |
| <i>Gleichbehandlung aller EU-Staaten</i> | 3 (9) | 7 (22) |
| <i>Nicht inhaltsbezogene Motive</i> | 48 (139) | 87 (254) |
| <i>Allgemeine, positive Äusserungen</i> | 23 (66) | 29 (83) |
| <i>Zwänge (man muss, etc.)</i> | 15 (44) | 33 (95) |
| <i>Empfehlungen</i> | 2 (5) | 4 (12) |
| <i>Weiss nicht / keine Antwort</i> | 9 (25) | 9 (25) |
| Total | 100 (291) | 200 (583) |
| NEIN-Stimmende | | |
| <i>Ökonomische Motive</i> | 40 (92) | 94 (217) |
| <i>davon: Gefährdung Arbeitsplatzsicherheit</i> | 30 (69) | 64 (148) |
| <i>davon: Lohndumping</i> | 9 (21) | 26 (61) |
| <i>Isolationistische Politik/Furcht vor Überfremdung</i> | 21 (49) | 45 (105) |
| <i>davon: zu viele/genug Ausländer</i> | 19 (43) | 30 (68) |
| <i>Angst vor Missbrauch</i> | 5 (12) | 15 (35) |
| <i>Nicht inhaltsbezogene Motive</i> | 33 (77) | 64 (150) |
| <i>davon: Angst, ohne Bezug auf spezifischen Aspekt</i> | 9 (20) | 12 (29) |
| <i>davon: Weiss nicht / keine Antwort</i> | 6 (14) | 6 (14) |
| Total | 100 (230) | 218 (507) |

^a Es waren mehrere Antworten möglich. Weil Mehrfachnennungen möglich waren, steigt das Total der Prozente auf über 100 an. © IPZ / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 25. September 2005.

Angst vor einer angeblichen «Plünderung der Sozialwerke» war neben den genannten Motiven nur ein sekundärer Entscheidgrund. Eine beträchtliche Anzahl der Nein-Stimmenden (33 Prozent) konnte keinen expliziten Grund für ihre Ablehnung nennen. Das heisst allerdings nicht zwingend, dass sie grundlos Nein sagten. Einige von ihnen waren offensichtlich verwirrt ob der für eine europapolitische Abstimmung ungewöhnlichen Konfliktkonstellation. Sie gaben nämlich kein Entscheidmotiv an, sondern sprachen ihr Misstrauen gegen die Politik im Allgemeinen und gegen die Informationspolitik im Speziellen aus. Die Mehrheit (62%) dieser Personen war entweder parteiunabhängig oder

gab an, Sympathien mit der SVP zu hegen. Möglich, dass das ungewöhnliche Bild, welches die SVP bei diesem Abstimmungskampf abgab, sie unsicher machte. Andere wiederum trieb ein dumpfes Gefühl der Angst – ohne genau sagen zu können, wovor – an, Nein zu stimmen.

Die Analyse der Motive bestätigt in Bezug auf europapolitische Abstimmungen, was wir aus anderen Umfragen schon wissen: Es gibt einen harten Kern von überzeugten EU-Befürwortern, die einen Beitritt der Schweiz zur EU wünschen und von weniger weitgehenden Öffnungsschritten nicht überzeugt werden müssen. Daneben gibt es die Verfechter eines bilateralen Weges, die einem EU-Beitritt gegenüber sehr skeptisch sind, jedoch einen Alleingang kategorisch ausschliessen, und solche, die jegliche Öffnung nach aussen opponieren, weil sie darin eine Bedrohung der traditionellen Schweiz sehen. Eine weitere Gruppe macht ihre Zustimmung hauptsächlich von wirtschaftlichen Faktoren abhängig. Diese gilt es – je nachdem, welcher Seite man angehört – davon zu überzeugen, dass ein Ja nützlich oder schädlich für die Schweizer Wirtschaft ist. Und ihr Votum ist oft stimmentscheidend.

6. Pro- und Kontra-Argumente

Die Antworten zu den *Pro-Argumenten* verdeutlichen, dass es den Befürwortern etwas besser gelang, ihre Stimmempfehlung mit positiven ökonomischen Konsequenzen zu verbinden als den Gegnern. Dem Argument, wonach die Ausdehnung der Personenfreizügigkeit wichtig für die Schweizer Wirtschaft sei, weil sie damit Zugang zu den neuen Märkten im Osten erhalte, stimmten nämlich eine überwältigende Mehrheit (92%) der Ja-Stimmenden und immerhin mehr als ein Drittel der Nein-Stimmenden (35%) zu. Von Seiten der Ablehnenden erhielt das zweite ökonomische Pro-Argument gar noch mehr Zustimmung. 47 Prozent zeigten sich mit der Aussage einverstanden, wonach einige Branchen in der Schweizer Wirtschaft auf die Arbeitskräfte aus den neuen EU-Staaten angewiesen seien. Allerdings motivierte dies jene Nein-Stimmenden nicht, ein Ja in die Urne zu legen, weil sie sich selbst diesen Branchen nicht angehörig fühlten oder weil sie glaubten, dass keine weitere Öffnung des Arbeitsmarktes nötig sei. Höchst aufschlussreich ist diesbezüglich das Antwortverhalten derer, die ihre jetzige wirtschaftliche Situation als schlecht bezeichnen oder ihre wirtschaftliche Zukunft in düsteren Farben ausmalen, zu den beiden Wirtschafts-Argumenten: Eine Mehrheit¹¹ von ihnen ist der Meinung, dass die Personenfreizügigkeit die Schweizer Wirtschaft weiterbringe, doch ihr Stimmverhalten – grossmehrheitlich ein Nein – deutet darauf hin, dass sie sich selbst nicht zu den Profiteuren dieses partiellen ökonomischen Aufschwungs zählen.

Das Argument, wonach SchweizerInnen dank der Personenfreizügigkeit mehr Möglichkeiten erhielten, im Ausland zu arbeiten, fand zwar grossen Anklang bei den Befür-

¹¹ Dem ersten Pro-Argument pflichtete zwar keine absolute, aber eine relative Mehrheit derer, die ihre eigene wirtschaftliche Zukunft als schlecht bezeichnet, bei.

wortern (87%) wie auch bei den Gegnern (46%). Indes, die Motivanalyse und die Frage nach der inhaltlichen Wahrnehmung haben gezeigt, dass *diese Richtung* des Personenverkehrs kein Abstimmungsthema war, welches die Leute bewegte. Das hängt wohl damit zusammen, dass sich nur eine Minderheit wünscht, einmal im (osteuropäischen) Ausland arbeiten zu können oder sich vorstellen kann, dies in der nächsten Zukunft zu tun.

Darüber, ob eine Ablehnung der Erweiterung der Personenfreizügigkeit den bilateralen Weg gefährde, waren sich vor allem die Nein-Stimmenden nicht so sicher. 16 Prozent von ihnen enthielten sich bei dieser Frage einer materiellen Meinungsäusserung. Die Verwirrung, welche die Äusserungen Ferrero-Waldners hinsichtlich der Kopplung von Schengen/Dublin und der Personenfreizügigkeit selbst unter den ParlamentarierInnen und BundesrätInnen stiftete, lässt sich ebenfalls am vergleichsweise hohen Anteil «Weiss nicht»-Antworten der Befragten ablesen. Noch stärker war die Unsicherheit betreffend der Wirkung der Begleitmassnahmen. Das vor allem von den linken BefürworterInnen angeführte Argument, wonach die Begleitmassnahmen ein Lohn-Dumping verhindern, würden, überzeugte nur eine Minderheit. Fast ein Fünftel aller Stimmenden (18%) wusste nicht so recht, ob diese Massnahmen genügen, um einen Lohnverfall zu verhindern und 41 Prozent waren sich gar sicher, dass damit einer Lohndrückerei nicht Einhalt geboten werden kann. Hat das Argument wenigstens diejenigen überzeugt, an welche es primär gerichtet war – also die linken Wähler und Wählerinnen? Diejenigen, die sich selbst links einstufen, schon. Hingegen nicht diejenigen, die gemeinhin als die klassische Klientel der Linken erachtet wird, also Gewerkschaftsmitglieder, qualifizierte und unqualifizierte ArbeiterInnen. Diese wollte man mit jenem Argument gewinnen, doch eine Mehrheit von ihnen liess sich nicht überzeugen.¹²

Entsprechend stark fiel die Zustimmung zum komplementären *Kontra-Argument*, wonach die Arbeitskräfte aus dem Osten die Löhne in der Schweiz drücken und die Schweizer ArbeitnehmerInnen konkurrenzieren werden, aus. Eine Mehrheit aller Stimmenden zeigte sich einverstanden mit diesem Argument. Bezeichnenderweise sind die Anteile «Weiss nicht»-Antworten bei diesem Argument, welches in direktem Widerspruch zum zuletzt genannten Pro-Argument steht, weitaus geringer. Sie betragen lediglich 5 (Ja-Stimmende) und 3 (Nein-Stimmende) Prozent. Die Tatsache, dass die Vorlage gleichwohl angenommen wurde, weist jedoch darauf hin, dass sich viele durch die erwartete Preisdrückerei nicht betroffen fühlten oder überzeugt waren, dass die sich ergebenden wirtschaftlichen Vorteile jene Nachteile aufwiegen. Eine Mehrheit unter den Teilnehmenden fand neben diesem Kontra-Argument nur noch dasjenige, welches bei Annahme der Personenfreizügigkeit eine stärkere Belastung der Sozialwerke prognostizierte. Indes der Befund der Motivanalyse deutet darauf hin, dass es nur ein sekundäres Motiv war.

¹² Lediglich 29 Prozent der qualifizierten (19 Prozent «Weiss nicht»-Antworten) und 42 Prozent der unqualifizierten Arbeiter (23 Prozent «Weiss nicht»-Antworten) pflichteten diesem Argument bei. 47 Prozent der aktiven Gewerkschaftsmitglieder (n=34), 38 Prozent der passiven Gewerkschaftsmitglieder (n=47) und 40 Prozent derjenigen, die sich einen Beitritt vorstellen könnten (n=82), zeigten sich mit dem Argument einverstanden. Diese Anteile liegen teilweise über dem Durchschnitt für alle Stimmenden, aber nie über 50 Prozent.

Tabelle 6.1: Personenfreizügigkeit – Anklang der Pro-Argumente bei den Stimmenden in Prozent

| | | Einver- standen | Nicht einver- standen | Weiss nicht, k.A. | Konsistenz |
|---|-------|--------------------|-----------------------------|-------------------------|------------|
| Pro-Argumente | | | | | |
| «Die Ausdehnung der Personenfreizügigkeit ist wichtig für die Schweizer Wirtschaft, weil sie damit einen besseren Zugang zu den neuen Märkten im Osten erhält.» | Total | 67 | 27 | 6 | 77 |
| | Ja | 92 | 5 | 3 | |
| | Nein | 35 | 55 | 10 | |
| «Verschiedene Branchen in der Schweizer Wirtschaft (z.B. Landwirtschaft, Tourismus) sind auf die Rekrutierung von Arbeitskräften aus den mittel- und osteuropäischen Staaten angewiesen.» | Total | 64 | 30 | 6 | 67 |
| | Ja | 77 | 18 | 5 | |
| | Nein | 47 | 46 | 7 | |
| «Schweizerinnen und Schweizer erhalten dank der Erweiterung des freien Personenverkehrs mehr Möglichkeiten, im Ausland zu arbeiten.» | Total | 69 | 27 | 4 | 71 |
| | Ja | 87 | 10 | 3 | |
| | Nein | 46 | 48 | 6 | |
| «Ohne Erweiterung der Personenfreizügigkeit ist der gesamte bilaterale Weg gefährdet.» | Total | 52 | 37 | 11 | 76 |
| | Ja | 70 | 22 | 8 | |
| | Nein | 28 | 56 | 16 | |
| «Die Begleitmassnahmen zur Ausdehnung der Personenfreizügigkeit genügen, dass es nicht zu Lohn-Dumping kommt.» | Total | 42 | 41 | 18 | 80 |
| | Ja | 60 | 23 | 18 | |
| | Nein | 19 | 63 | 19 | |
| <small> Resultate in Linienprozenten. Lesebeispiel: 67% aller Stimmenden pflichteten dem ersten Argument zu, 27% lehnten es ab und 6% konnten sich nicht entscheiden oder gaben keine Antwort. n = Gesamtheit der materiell Stimmenden = 521 (gewichtet). * Verhaltenskonsistenz liegt dann vor, wenn möglichst viele, die sich mit einem Pro-Argument (resp. Kontra-Argument) einverstanden erklären, auch tatsächlich ja (resp. nein) stimmen. © IPZ / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 25. September 2005. </small> | | | | | |

Das schlagendste *Kontra*-Argument lautete: «Die Ausdehnung der Personenfreizügigkeit führt zu einer starken Zunahme der Einwanderung von Ausländern und Ausländerinnen.» Über 80 Prozent der Nein-Stimmenden teilten diese Meinung und 83 Prozent derjenigen, welche mit diesem Argument einverstanden waren, stimmten in der Folge auch Nein. Die Angst vor Überfremdung war es demnach, welche die Befürworter und Gegner am stärksten trennte. Nun stellt sich die Frage, ob diese Angst wirtschaftlich begründet ist, d.h. eine vermehrte Zuwanderung von AusländerInnen deswegen so bedrohlich erscheint, weil sie den eigenen Arbeitsplatz kosten könnte oder weil sie – in der Wahrnehmung der Betroffenen – die Traditionen und die Kultur der Schweiz gefährdet. Gewiss, beides geht oft miteinander einher. Indes, eine multivariate Analyse der Bestimmungsgünde dieses Kontra-Arguments zeigt, dass die grundsätzliche Haltung zu Ausländern und das Ausmass der Traditionsverbundenheit das Antwortverhalten weitaus

besser zu erklären vermögen als ökonomische Variablen. Nun mögen diese Einstellungen wiederum in den eigenen wirtschaftlichen Lebensumständen wurzeln, aber der erhaltene Befund bestätigt die Resultate der Motivanalyse, wonach die Ablehnung der Personenfreizügigkeit nicht nur bestimmt wurde durch wirtschaftliche Überlegungen, sondern zum Teil auch durch xenophobe Motive.

Der Vorwurf der Gegnerschaft, wonach die EU die Schweiz durch die Vermischung von Schengen/Dublin und der Personenfreizügigkeit zu erpressen versuche, wurde insbesondere kurz nach der Annahme des Schengen/Dublin-Abkommens kontrovers diskutiert. Wie reagierten der Stimmbürger und die Stimmbürgerin darauf? Etwas weniger als die Hälfte der Stimmenden (45%) schenkte dieser Aussage keinen Glauben und liess sich in seinem Entscheid dadurch nicht beeinflussen. 44 Prozent jedoch waren dieser Ansicht. Indes, es gab mehrere Möglichkeiten darauf zu reagieren. Einerseits konnte man sich dem gegenüber, was die EU angeblich wollte oder nicht wollte, gleichgültig zeigen und schlicht den Entscheid treffen, den man für den richtigen hielt. Andererseits konnte man der geglaubten Erpressung nachgeben und Ja stimmen, um Schengen/Dublin zu retten oder unabhängig davon, ob man die Personenfreizügigkeit für gut hielt oder nicht, Nein stimmen, um dem geglaubten Erpressungsversuch eine klare Abfuhr zu erteilen. Vergleicht man nun das Stimmverhaltensprofil beider Abstimmungen, so besteht wenig Grund zur Annahme, eine Vielzahl habe sich gezwungen gefühlt, ein Ja in die Urne zu legen. Denn die Profile gleichen sich sehr stark. Überdies stammten 40 Prozent (!) derjenigen, welche dem Erpressungs-Argument deutlich beipflichteten (Antwort «sehr einverstanden»), aus dem Lager der SVP. Und diese kamen als Erpressungsobjekt gar nicht in Frage, da sie ja zu Schengen schon überdeutlich Nein gesagt hatten. Dass man Nein stimmte, nur um der EU gegenüber Standhaftigkeit zu demonstrieren, halten wir ebenfalls für wenig wahrscheinlich, weil solche Motive sehr selten genannt wurden.

Das letzte getestete *Kontra*-Argument, wonach die Ausdehnung der Personenfreizügigkeit zu mehr Schwarzarbeit führe, stiess auf geringe Akzeptanz. Nur 37 Prozent der Stimmenden waren dieser Ansicht; kein anderes Kontra-Argument fand weniger Befürwortende.

Da die politische Debatte um die *Bilateralen Abkommen I* (2000) teilweise mit denselben Argumenten¹³ geführt wurde wie heuer, ist ein Längsschnittvergleich des Antwortverhaltens zu insgesamt vier Statements zwischen den beiden Abstimmungszeitpunkten möglich. Dieser Vergleich gibt uns Aufschluss darüber, ob und wenn ja, welche Argumente an Überzeugungskraft hinzugewonnen oder eingebüsst haben.

An der Sichtweise, dass die Schweizer Wirtschaft von einem Ja an der Urne profitiere, hat sich wenig geändert. 2000 zeigten sich 70 Prozent der Stimmenden damit einverstanden, in diesem Jahr waren es 67 Prozent. Gewiss, die Personenfreizügigkeit war nur einer der

¹³ Der Wortlaut der Statements ist nicht identisch, sie haben aber dieselbe inhaltliche Stossrichtung. Die in der VOX 70 verwendeten Argumente lauten: «Die schweizerische Wirtschaft braucht die bilateralen Abkommen», «Die Begleitmassnahmen zu den bilateralen Abkommen genügen, dass es nicht zu Lohndumping kommen wird», «Die bilateralen Abkommen werden die Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt erhöhen» und «Die bilateralen Abkommen führen zu einer starken Zunahme der Einwanderung von Ausländern».

insgesamt sieben Bereiche, welche im Abkommen von 2000 mit der EU geregelt wurden. Die damals erwarteten wirtschaftlichen Vorteile waren demnach nicht nur an die Personenfreizügigkeit gekoppelt, sondern resultierten aus der *Annahme des Gesamtpakets*. Aber die geringen Unterschiede im Antwortverhalten zu dem «Wirtschafts-Argument» zeigen, dass damals wie heute eine Mehrheit der Stimmenden der Ansicht war, dass ein Ja der Schweiz wirtschaftliche Vorteile bringe. An der Unsicherheit darüber, ob die Begleitmassnahmen ein Lohndumping effektiv verhindern können, hat sich zwischen 2000 und 2005 ebenfalls wenig geändert. Schon damals wussten mehr als ein Viertel der Befragten (28%) nicht, ob die flankierenden Massnahmen ausreichen würden und ein weiteres knappes Drittel (30%) war gar überzeugt, dass sie die erwartete Konkurrenz nicht verhindern werden. Diese Unsicherheit ist nicht gewichen: Nach wie vor ist nur eine Minderheit von der Schutzfunktion der Begleitmassnahmen überzeugt. Hingegen ist es der Befürworterschaft beim aktuellen Geschäft besser gelungen, die Angst vor ausländischer Konkurrenz zu nehmen als noch vor fünf Jahren – notabene unter ungleich schwereren Bedingungen!¹⁴ Heuer zeigte sich nämlich nur eine knappe Mehrheit (54%) mit dem Argument einverstanden, wonach ein Ja an der Urne eine erhöhte Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt zur Folge hätte. Vor fünf Jahren pflichteten noch drei von vier Stimmenden (76%) diesem Argument bei. Wieso hat die Angst vor ausländischer Konkurrenz abgenommen? Gewiss nicht wegen den verschärften Begleitmassnahmen; denn daran, dass diese eine Lohndrückerei verhindere, glaubte weder 2000 noch 2005 eine Mehrheit. Möglicherweise ist die Furcht vor unangenehmer Konkurrenz deshalb ein Stück gewichen, weil die Bevölkerung in der Zwischenzeit Erfahrungen mit dem Freizügigkeitsabkommen mit der EU-15 sammeln konnte. Weil dieses in der Wahrnehmung vieler Stimmender nicht zu einer derart dramatischen Zuspitzung der Arbeitsmarktlage führte wie von der Gegnerschaft ehemals prognostiziert, schenkte man den Verlautbarungen der Bundesbehörden heuer möglicherweise mehr Glauben.

Erfahrungen mit den Migrationskonsequenzen des freien Personenverkehrs mit der EU-15 hatten die Stimmbürger und Stimmbürgerinnen auch. Indes, an der Haltung zur Frage, ob die Personenfreizügigkeit eine massive Zuwanderung zur Folge hätte, hat sich wenig geändert. Damals stimmten 41 Prozent diesem Argument zu, dieses Jahr waren es 44 Prozent. Überdies war dieses Argument damals wie heute dasjenige *Kontra-Argument*, welches Gegner und Befürworter am stärksten trennte.¹⁵

¹⁴ Die Gegnerschaft argumentierte bei der Ausdehnung des Personenverkehrs auf die 10 Beitrittsstaaten viel stärker mit dem Argument des Wohlstandsunterschiedes als noch bei den Bilateralen Abkommen I. Ueli Maurer beispielsweise führte in der Sendung Arena an: «...Wir dürfen hier «Nein» sagen. Es ist nicht einfach eine Personenfreizügigkeit wie mit den ersten 15 EU-Ländern, der auch die SVP zugestimmt hat. Mit der jetzigen Vorlage öffnen wir die Zuwanderung gegenüber Ländern, die andere Mentalitäten haben, ein völlig anderes Lohngefüge, die eine sehr hohe Arbeitslosigkeit, die zwar Wachstum haben, aber die nicht so rasch auf unser Niveau kommen.» (Quelle: Homepage des SF DRS; Sendung «Arena» vom 9.9.05)

¹⁵ Beim Argument, wonach die Verträge schlecht ausgehandelt worden seien, lag der Unterschied zwischen Ja- und Nein-Stimmenden 2000 unwesentlich höher (1 Prozentpunkt). Indes, dieses Motiv wurde weitaus seltener genannt als die Angst vor einer erhöhten Zuwanderung.

Tabelle 6.2: Personenfreizügigkeit - Anklang der Kontra-Argumente bei den Stimmenden in Prozent

| | | Einver- standen | Nicht einver- standen | Weiss nicht, k.A. | Konsistenz |
|---|-------|--------------------|-----------------------------|-------------------------|------------|
| Kontra-Argumente | | | | | |
| «Arbeitskräfte aus dem Osten werden die Löhne in der Schweiz drücken und die Schweizer ArbeitnehmerInnen konkurrenzieren.» | Total | 54 | 42 | 4 | 69 |
| | Ja | 30 | 65 | 5 | |
| | Nein | 85 | 12 | 3 | |
| «Die Ausdehnung der Personenfreizügigkeit führt zu einer starken Zunahme der Einwanderung von Ausländerinnen und Ausländern.» | Total | 44 | 53 | 4 | 83 |
| | Ja | 13 | 83 | 4 | |
| | Nein | 82 | 14 | 4 | |
| «Die EU versucht mit der Vermischung der Abstammung über die Personenfreizügigkeit und von Schengen/Dublin die Schweiz zu erpressen.» | Total | 44 | 45 | 11 | 69 |
| | Ja | 25 | 65 | 10 | |
| | Nein | 68 | 20 | 12 | |
| «Die Ausdehnung der Personenfreizügigkeit führt zu einer grösseren Belastung der schweizerischen Sozialwerke.» | Total | 53 | 38 | 8 | 71 |
| | Ja | 28 | 62 | 10 | |
| | Nein | 85 | 9 | 6 | |
| «Die Ausdehnung der Personenfreizügigkeit führt zu mehr Schwarzarbeit.» | Total | 37 | 51 | 12 | 74 |
| | Ja | 17 | 72 | 11 | |
| | Nein | 62 | 24 | 14 | |
| <small> Resultate in Linienprozenten, Lesebeispiel: 54% aller Stimmenden pflichteten dem ersten Argument zu, 42% lehnten es ab und 4% konnten sich nicht entscheiden oder gaben keine Antwort. n = Gesamtheit der materiell Stimmenden = 521 (gewichtet). * Verhaltenskonsistenz liegt dann vor, wenn möglichst viele, die sich mit einem Pro-Argument (resp. Kontra-Argument) einverstanden erklären, auch tatsächlich ja (resp. nein) stimmen. © IPZ / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 25. September 2005. </small> | | | | | |

7. Die Diskussion um den Rückzug des EU-Beitritts-gesuches – ein Stimmungsbild

Unmittelbar nachdem das Resultat der Abstimmung bekannt wurde, setzte bereits eine heftige Debatte um den Rückzug des 1992 in Brüssel eingereichten EU-Beitritts-gesuches ein. Einen Rückzug forderten nicht nur die unterlegenen Verfechter eines Alleingangs, sondern auch einige der siegreichen BefürworterInnen des bilateralen Weges. Ihrer Ansicht nach gebiete es der Respekt vor den «unmissverständlichen Volksentscheiden»,

sich voll auf den bilateralen Weg zu konzentrieren und folgerichtig das Beitrittsgesuch zurückzuziehen.¹⁶ Wir haben die *Stimmenden – demnach nicht alle Befragten* – zu ihrer diesbezüglichen Meinung gefragt. Das Ergebnis ist ein momentanes Stimmungsbild und zeigt, dass die Frage höchst umstritten ist. Fast die Hälfte (49%) der an der Abstimmung vom 25. September Teilnehmenden will das EU-Gesuch belassen wo es ist. Das ist keineswegs als Ja zu einem EU-Beitritt zu verstehen, wie der Vergleich mit der Haltung zur Integrationsfrage verdeutlicht: Etwas mehr als ein Drittel derjenigen (34%), die auf die Frage, ob die Schweiz der EU beitreten soll, mit Nein oder eher Nein antworteten (Werte 4-6), sieht gleichwohl keinen Anlass, das Gesuch zurückzuziehen. Dieses fordern hingegen 36 Prozent aller Stimmenden, aber etwas überraschend nur 63 Prozent der Nein-Stimmenden. Den Löwenanteil der Rückzugsbefürworter machen die SVP-SympathisantInnen aus (40 Prozent bekennen sich zur SVP). Von ihnen fordern drei Viertel (76%) den Rückzug des Gesuches. Knapp ein Drittel (30%) der CVP- und FDP-AnhängerInnen teilen diese Meinung – wegen den tiefen Fallzahlen ist diese Aussage jedoch als Tendenz zu verstehen. Schliesslich haben sich 14 Prozent der Stimmenden hierüber noch keine Meinung gemacht. Die Analyse der Beitrittsgesuchfrage vermittelt ziemlich genau das Bild, welches auch die parteipolitische Debatte um dieses Thema bietet: Die SP-Anhängerschaft will mehrheitlich in die EU und kann sich allein deswegen schon nicht mit der Idee eines Rückzugs des Gesuchs anfreunden. In der FDP und in der CVP ist die Beitrittsfrage wie auch die Beitrittsgesuchfrage anders als bei den Anhängerschaften der beiden Flügelparteien SVP und SP nicht unumstritten. Weder für die eine noch für die jeweils andere Option gibt es deutliche Mehrheiten, die es uns erlauben würden, verlässliche Aussagen über die Mehrheitsverhältnisse zu machen. In der SVP-Anhängerschaft hingegen besteht Klarheit über den EU-Beitritt und der Frage, was mit dem Gesuch geschehen soll: Die Schweiz soll der Europäischen Union nicht beitreten und das Gesuch soll zurückgezogen werden. Die zahlenmässig grösste Gruppe der Parteiungebundenen schliesslich ist hinsichtlich der Integrationsfrage gespalten (40% Ja zu 50% Nein) und hat auch keine zweifelsfrei auslegbare Haltung dazu, was mit dem Beitrittsgesuch geschehen soll (zurückziehen: 33%, belassen, wie es ist: 46%).

Tabelle 7.1: EU-Beitrittsgesuch zurückziehen oder nicht? (nur Stimmende, gewichtet)

| Soll der Bundesrat das Beitrittsgesuch der Schweiz bei der EU ... | in % (n) der Stimmenden ^a | in % (n) der Ja-Stimmenden | in % (n) der Nein-Stimmenden |
|---|--------------------------------------|----------------------------|------------------------------|
| zurückziehen | 36 (200) | 15 (45) | 63 (146) |
| belassen wie es ist | 49 (271) | 72 (211) | 23 (52) |
| keines von beiden (spontane Antwort) | 3 (18) | 4 (12) | 2 (4) |
| Weiss nicht/k.A. | 11 (62) | 8 (24) | 13 (29) |

^a Die Unterschiede zwischen den ausgewiesenen Werten für alle Stimmenden und der Summe von Ja- und Nein-Stimmenden ergeben sich daraus, dass nicht alle Stimmenden wussten, wie sie gestimmt haben oder leer einlegten.
© IPZ / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 25. September 2005.

¹⁶ 05.3548 Motion «Rückzug des EU-Beitrittsgesuches», eingereicht von Gerold Bührer (FDP).

8. Die Haltung zur EU-Beitrittsfrage und der Stimm-entscheid zu europapolitischen Vorlagen

In welchem Zusammenhang stehen die Einstellung zur EU-Integrationsfrage und der Stimmentscheid zu europapolitischen Vorlagen? Um diese Frage zu beantworten, haben wir das Stimmverhalten von vier Gruppen mit unterschiedlicher Europahaltung bei drei europapolitischen Abstimmungen miteinander verglichen. Als empirische Basis zur Identifizierung der vier Analysegruppen dienten uns die Antworten auf die Frage, ob die Schweiz der EU beitreten sollte oder nicht.¹⁷ Eine erste Gruppe bilden die überzeugten EU-BefürworterInnen, deren Anliegen es ist, so rasch als möglich jener beizutreten (Antwort: «sicher dafür»). Eine zweite und dritte Merkmalsgruppe umfassen diejenigen, die auf die Frage hin, ob die Schweiz der EU beitreten soll, etwas ausweichend mit «eher dafür» oder «eher dagegen» antworteten. Wir vermuten, dass die BefürworterInnen des bilateralen Weges in diesen beiden Gruppen überproportional stark vertreten sind. Diese Vermutung stützt sich auf die Annahme, wonach die Fürsprecher des Bilateralismus anders als die Verfechter eines aussenpolitischen Isolationismus einen EU-Beitritt nicht kategorisch ausschliessen wollen, ihn aber unter den jetzigen Umständen als unnötig erachten. Diese zeit- und kontextgebundene Haltung zur EU-Beitrittsfrage unterscheidet die «Bilateralisten» von den «Isolationisten» und schlägt sich – so unsere heuristische Annahme – in einer unbestimmten, «offenen» Haltung zur EU-Integrationsfrage nieder.¹⁸ Eine letzte Gruppe bilden schliesslich diejenigen, die einen EU-Beitritt bestimmt und unter allen Umständen ablehnen und einen isolationistischen Weg befürworten (Antwort: «bestimmt dagegen»).

Ein Längsschnittvergleich der EU-Beitrittsfrage zeigt (Tabelle 8.1), dass es nur in den Gruppen mit gemischten Wertvorstellungen («eher dafür» oder «eher dagegen») grössere relative Schwankungen gab zwischen 1992 und 2005. Da es sich bei diesen beiden Gruppen um die zahlenmässig kleinsten handelt, kann nicht ganz ausgeschlossen werden, dass die Veränderungen Samplingfluktuationen darstellen. Der Anteil der überzeugten Europa-BefürworterInnen wie auch der überzeugten Europa-GegnerInnen ist mehr oder weniger konstant geblieben.

Das Stimmverhalten dieser vier Gruppen wurde sodann bei den folgenden drei europapolitischen Abstimmungen miteinander verglichen: Bei der «Jahrhundertabstimmung» über den Beitritt zum Europäischen Wirtschaftsraum (1992) sowie bei den Abstimmungen über die Bilateralen Abkommen I (2000) und über die Ausdehnung der Personen-

¹⁷ Bei der aktuellen VOX lautete die Frage: «Möchten Sie, dass die Schweiz der EU beitrete oder dass die Schweiz der EU nicht beitrete?» Die Befragten konnten ihre Haltung auf einer Skala zwischen 1 (beitreten) bis 6 (nicht beitreten) lokalisieren. Bei der VOX vom 21. Mai 2000 lautete die Frage: «Wenn wir schon am nächsten Sonntag über den EU-Beitritt der Schweiz entscheiden müssten, wie würden Sie selber stimmen?» Die Antwortmöglichkeiten waren «bestimmt dafür stimmen», «eher dafür stimmen», «eher dagegen stimmen», «bestimmt dagegen stimmen» und «unentschieden».

¹⁸ Die folgenden empirischen Befunde stützen diese Annahme: Das Argument, wonach eine Ablehnung der Personenfreizügigkeit den bilateralen Weg gefährde, wird von den beiden Gruppen, in denen wir mehrheitlich Befürworter eines bilateralen Weges vermuten, zu 63 bzw. 55 Prozent unterstützt, während dieser Anteil bei den «Isolationisten» nur 41 Prozent beträgt. Überdies wünschen 31 Prozent der «Isolationisten» eine Schweiz, die sich vermehrt verschliesst, während dieser Anteil bei den anderen beiden Gruppen nur 14 bzw. 2 Prozent beträgt. Letzteres ist ein klarer Hinweis darauf, dass die beiden Analysegruppen mit gemischten Wertvorstellungen eine Öffnung grundsätzlich befürworten, einen EU-Beitritt hingegen nur eventuell. Personen mit einer solchen Europahaltung – so unsere Annahme – sind häufig Fürsprecher eines bilateralen Weges.

freizügigkeit (2005). Diese Auswahl ermöglicht einen Vergleich des Verhaltens an der Urne zwischen Abstimmungen, bei denen es um *Integrationsfragen* ging (EWR) und solchen, bei denen es um die *bilaterale Regelung* der Beziehungen zwischen der EU und der Schweiz ging.

Tabelle 8.1: EU-Beitritt: dafür oder dagegen – nur Teilnehmende (ungewichtet)

| Soll die Schweiz der EU beitreten oder nicht ... | 1992 (n) | 2000 (n) | 2005 (n) ^a |
|--|----------|----------|-----------------------|
| sicher dafür | 17 (149) | 22 (148) | 23 (164) |
| eher dafür | 11 (98) | 12 (85) | 19 (132) |
| eher dagegen | 17 (150) | 14 (94) | 9 (65) |
| sicher dagegen | 43 (374) | 39 (265) | 42 (298) |
| Weiss nicht/k.A. | 11 (101) | 14 (93) | 7 (51) |

^a zum Wortlaut der Fragen: siehe Fussnote 17
© IPZ / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 25. September 2005.

Welchen Entscheid fällten diese vier Gruppen bei den drei verglichenen Abstimmungen? *Fast alle*, die sich einen Beitritt der Schweiz zur EU wünschen, sagten Ja zu den drei Vorlagen (Anteile zwischen 94 und 100 Prozent)! Erwägungen, wonach mit einem Nein zu den Bilateralen die Schweiz zu Beitrittsverhandlungen mit der EU «gezwungen» werden soll, spielten bei dieser Gruppe ganz offensichtlich keine Rolle. In den Augen der überzeugten EU-BefürworterInnen sind die bilateralen Abkommen zwar nur eine Zwischenstation auf dem Weg in die EU, aber sie werden nicht einem «Alles oder Nichts»-Spiel geopfert. Ähnlich sieht es bei denen aus, die sich einen EU-Beitritt durchaus vorstellen können (Antwortkategorie: «eher dafür»). Auch sie stimmten allen drei Vorlagen mit einer überwältigenden Mehrheit zu (Anteile zwischen 81 und 99 Prozent). Anders die Gruppe derer, die einen Beitritt offenbar nicht kategorisch ausschliessen möchte, ihm aber skeptisch gegenübersteht. Sie befürwortete die bilateralen Abkommen und die Ausdehnung der Personenfreizügigkeit zwar mit einer komfortablen Zweidrittelmehrheit, wollte aber dem Europäischen Wirtschaftsraum nicht beitreten. Das Signal, welches diese Gruppe aussendet, ist deutlich: Ja zum Bilateralen Weg, Nein zur Integration. Die Gruppe derer, für die ein EU-Beitritt unter keinen Umständen vorstellbar ist, sagte hingegen Nein zu allen drei Vorlagen. Für eine Mehrheit von ihnen scheint nicht einmal der Bilaterale Weg eine Option zu sein.

Tabelle 8.2: Haltung zur EU-Beitrittsfrage und Stimmverhalten

| Soll die Schweiz der EU beitreten oder nicht ... | Ja zum EWR | Ja zu den Bilateralen Abkommen I | Ja zur Ausdehnung Personenfreizügigkeit ^a |
|--|------------|----------------------------------|--|
| sicher dafür | 98 | 100 | 94 |
| eher dafür | 88 | 99 | 81 |
| eher dagegen | 42 | 74 | 75 |
| sicher dagegen | 21 | 45 | 36 |
| Weiss nicht/k.A. | 61 | 92 | 71 |

^a zum Wortlaut der Fragen: siehe Fussnote 17
© IPZ / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 25. September 2005.

9. Methodischer Steckbrief

Der vorliegende Bericht beruht auf einer von der VOX-Partnerschaft realisierten Nachbefragung. gfs.bern führte die Befragung innerhalb von zwei Wochen nach der Volksabstimmung vom 25. September 2005 durch. Die Analyse wurde durch das Institut für Politikwissenschaft an der Universität Zürich (IPZ) vorgenommen.

Die Befragung wurde von 47 BefragterInnen von zu Hause aus telefonisch ausgeführt, wobei gfs.bern als Kontrollinstanz die Möglichkeit hatte, die Befragung extern und ohne Vorankündigung zu beaufsichtigen. Die Stichprobenziehung erfolgte in einem dreistufigen Zufallsverfahren, wobei auf der ersten Stufe (Sprachregionen) eine proportionale Schichtung vorgenommen wurde. Hierfür bildeten die offiziellen Statistiken des Jahres 2000 die Grundlage. Auf der zweiten Stufe (Haushalte) erfolgte eine Zufallsauswahl aus dem elektronischen, aktualisierten Telefonverzeichnis der Swisscom. Die Auswahl auf der dritten Stufe (Personen aus dem jeweiligen Haushalt) erfolgte nach dem «Geburts-tagprinzip». Die Stichprobe betrug 1013 Personen, davon stammten 70 Prozent der Befragten aus der Deutschschweiz, 24 Prozent aus der Westschweiz und 6 Prozent aus der italienischsprachigen Schweiz. Mit Nichtteilnehmenden wurde nur ein Teil des Interviews durchgeführt. Die Verweigerungsquote belief sich auf 67 Prozent; d.h. 33 Prozent der ursprünglich geplanten Interviews konnten durchgeführt und verwendet werden.

Die demographische Repräsentativität ist weitgehend gewährleistet.¹⁹ Die Abweichungen bei den Altersklassen und dem Geschlecht betragen maximal 1,5 Prozent, was innerhalb des Stichprobenfehlers liegt. Wie immer sind die an der Abstimmung Teilnehmenden überrepräsentiert (+16%), jedoch bewegt sich die Abweichung von der realen Abstimmungsbeteiligung im Rahmen früherer VOX-Analysen. Der in der Umfrage ermittelte Anteil der Ja-Stimmenden lag 8 Prozent über dem effektiven Anteil.

Wir haben, wie seit der VOX-Analyse Nr. 70 üblich, für die Durchführung bestimmter Berechnungen Gewichtungsfaktoren für die Beteiligung resp. das Abstimmungsverhalten verwendet. Gewichtet wurde dort, wo sich die Untersuchungsvariable jeweils auf Ja- und Nein-Stimmende bzw. auf Teilnehmende und Nichtteilnehmende bezog.

Die Grösse der Stichprobe (1013 Personen) ergibt bei einer reinen Zufallsauswahl und einer Verteilung der Prozentwerte von 50%:50% einen Stichprobenfehler von +/-3,1 Prozentpunkten. Bei einer geringeren Stichprobengrösse erhöht er sich, z.B. bei den ca. 550 AbstimmungsteilnehmerInnen in der vorliegenden Untersuchung auf +/-4,2. Liegen die Prozentwerte weiter auseinander, so reduziert sich der Stichprobenfehler (z.B. bei einem Ergebnis von rund 70%:30% auf +/-3,8 und bei 80%:20% auf +/-3,3). Vorsicht bei der Interpretation von Daten ist also dort geboten, wo die Subsamples klein sind und die Verteilung der Prozentwerte zugleich ausgeglichen ist. In solchen Fällen können auf Grund des grösseren Stichprobenfehlers keine Aussagen über Mehrheitsverhältnisse gemacht werden.

¹⁹ Siehe hierzu: Golder, L. et al.: Technischer Bericht zur VOX-Analyse vom 25. September 2005, gfs.bern 2005.

Die Bestimmung des Signifikanzniveaus stützt sich auf den Unabhängigkeitstest mittels Chi-Quadrat. Dabei bedeutet * eine Signifikanz von unter 0.05, ** eine solche von unter 0.01 und *** eine solche unter 0.001. Im letzteren Fall bedeutet dies, dass die Wahrscheinlichkeit, dass ein Zusammenhang zwischen zwei Variablen zufällig entstanden ist, unter einem Promille liegt und demnach der Zusammenhang als sehr hoch signifikant bezeichnet werden kann. Alle Werte, die eine Signifikanz von über 0.05 haben, sind gemäss statistischer Konvention als nicht signifikant anzusehen. Als Beziehungsmass für bivariate Beziehungen wurde der Koeffizient von Cramers V verwendet. Bei diesem Koeffizienten kann bei einem Wert von 0 von keinem Zusammenhang und bei einem Wert von 1 von einem vollständigen Zusammenhang ausgegangen werden. Die Werte für unterschiedliche bivariate Beziehungen lassen sich allerdings nicht direkt vergleichen, da zu ihrer Berechnung auch die Anzahl der Merkmalskategorien beider Variablen und die Fallzahl verwendet werden.

10. Hauptresultate der Abstimmungsanalyse vom 25. September 2005

Am 25. September 2005 stimmte das Schweizer Stimmvolk über die Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf die zehn neuen EU-Staaten ab. Die Abstimmung wurde notwendig, da gegen den Bundesbeschluss das Referendum ergriffen wurde. Die Vorlage wurde mit 56 Prozent Ja-Stimmen angenommen.

Der Vorlage wurde sowohl eine überdurchschnittlich hohe persönliche als auch nationale Bedeutung zugemessen. Vor allem ersteres kann eine Erklärung für die verhältnismässig hohe Stimmbeteiligung von 53.8 Prozent sein. Die Vorlage bereitete den Stimmberechtigten zudem wenig Mühe bei der Meinungsbildung. Ein Grund dafür dürfte die Vertrautheit mit dem Thema der Personenfreizügigkeit gewesen sein.

Ähnlich wie bei der vorangegangenen Abstimmung über das Schengen/Dublin-Abkommen verlief die zentrale Konfliktlinie entlang der parteipolitischen Gräben: Die Anhängerschaften der SP, der CVP und der FDP hiessen die Ausdehnung der Personenfreizügigkeit grossmehrheitlich gut. Die SympathisantInnen der SVP erteilten ihr hingegen trotz tatkräftiger Unterstützung einiger prominenter SVP-ParteipolitikerInnen eine deutliche Abfuhr. Der Nein-Anteil lag nur unwesentlich unter demjenigen für das Schengen/Dublin-Abkommen, welches die SVP-Parteispitze noch vereint bekämpfte. Der ideologische Konfliktcharakter der Abstimmung kommt auch darin zum Ausdruck, dass der Anteil Ja-Stimmen stark abnahm, je weiter rechts sich die Befragten einstuften. Einen starken Zusammenhang zum Stimmentscheid wiesen auch die soziopolitischen Einstellungen der Befragten auf: Wer für eine moderne, weltoffene Schweiz eintritt, in der AusländerInnen überdies die gleichen Chancen haben sollen wie SchweizerInnen, sprach sich grossmehrheitlich für die Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf die neuen EU-Staaten aus. Selbstredend hatte auch die Europahaltung einen starken Einfluss auf den Stimmentscheid. Indes, die Analyse zeigt, dass ein Ja zur Ausdehnung des Personenverkehrs keineswegs zwingend mit einem Ja zu einem Beitritt der Schweiz zur EU einherging. Ein beträchtlicher Anteil der Befragten steht einem Beitritt zur EU skeptisch gegenüber und stimmte gleichwohl Ja zur Personenfreizügigkeit.

Die Tendenz, wonach sich das Stimmverhalten der Deutsch- und der Westschweiz zu europapolitischen Vorlagen annähert, konnte durch die Analyse des aktuellen Geschäfts bestätigt werden.

Die Analyse der Entscheidungsmotive zeigt, dass das Ja zur Personenfreizügigkeit unterschiedlich euphorisch ausfiel. Beim einen Teil der Ja-Stimmenden handelt es sich offenbar um überzeugte Europa-BefürworterInnen, für welche die bilateralen Abkommen eine Zwischenstation auf dem Weg zum EU-Beitritt sind. Diese haben der Vorlage ohne Vorbehalte und, den angegebenen Motiven nach zu schliessen, begeistert zugestimmt. Daneben konstatierten wir eher pragmatisch gefärbte Motive (wirtschaftliche Vorteile, Gefährdung des bilateralen Weges), und ein dritter Teil der angegebenen Ja-Motive

umschreibt äussere oder innere Zwänge («man musste ja wohl» oder «Die sind sowieso schon hier»), die wenig begeistert klingen und auf einen Kompromissentscheid hindeuten.

Angst – entweder eine diffuse oder eine explizite vor Arbeitslosigkeit, vor Preisdrückerei und vor einer massiven Zuwanderung von AusländerInnen – war das zentrale Movens der Nein-Stimmenden.

Der Argumententest macht deutlich, dass es der Befürworterschaft etwas besser gelungen ist, ihre Stimmempfehlung mit positiven ökonomischen Konsequenzen zu verbinden als der Gegnerschaft. Er zeigt aber auch, dass sich viele nicht zu den Profiteuren eines durch die Annahme der Vorlage erwarteten partiellen wirtschaftlichen Aufschwungs zählen und deshalb Nein stimmten. Die Begleitmassnahmen überzeugten hingegen wie bereits 2000, als über die Bilateralen Abkommen abgestimmt wurde, keine Mehrheit der Befragten.

Das schlagendste Kontra-Argument war dasjenige, wonach die Ausdehnung der Personenfreizügigkeit zu einer massiven Zunahme der Einwanderung von AusländerInnen führe. 83 Prozent, welche diesem Argument beipflichteten, legten auch ein Nein in die Urne.

Wir haben überdies die Stimmenden nach ihrer Meinung zur Frage, ob das EU-Beitritts-gesuch zurückgezogen werden solle oder nicht, gefragt. Wir haben ein momentanes Stimmungsbild erhalten, welches sich in etwa mit demjenigen der parteipolitischen Diskussion zu diesem Thema deckt: Die SP-Anhängerschaft ist proeuropäisch eingestellt und sieht demnach auch keinen Grund, das Gesuch zurückzuziehen. Die Anhängerschaften der beiden Mitte-Parteien CVP und FDP sind sich sowohl hinsichtlich der EU-Beitrittsfrage als auch bezüglich der Frage, was mit dem Gesuch geschehen soll, uneins – zumindest sind keine verlässlichen Aussagen über Mehrheitsverhältnisse möglich. Klarheit herrscht indes über die Zielvorstellungen der SVP-SympathisantInnen. Drei Viertel von ihnen (76%) fordern einen Rückzug des Gesuches. Die Haltung der zahlenmässig grössten Gruppe der Parteiungebundenen entspricht ziemlich genau dem Bild, welches die Parteienhängerschaften zusammengenommen abgeben: sie sind diesbezüglich gespalten.

Ein Vergleich mit den Abstimmungen über die Bilateralen Abkommen I und über den EWR-Beitritt zeigt, dass der bilaterale Weg nur von den überzeugten GegnerInnen eines EU-Beitritts – die eine Minderheit unter den Teilnehmenden sind – mehrheitlich abgelehnt wird. Unter den Stimmenden, die einen EU-Beitritt nicht kategorisch ausschliessen, ihm aber skeptisch gegenüberstehen, sagt hingegen eine komfortable Zweidrittelmehrheit Ja zum Bilateralismus.

Zur Methode

Die vorliegende Untersuchung beruht auf einer von der VOX-Partnerschaft realisierten Nachbefragung der Volksabstimmung vom 25. September 2005. Die Befragung wurde

vom Forschungsinstitut gfs.bern in den zwei der Abstimmung folgenden Wochen durchgeführt. Die Datenanalyse erfolgte durch das Institut für Politikwissenschaft der Universität Zürich (IPZ). Die Befragung wurde von 47 BefragterInnen von zu Hause aus telefonisch durchgeführt, wobei gfs.bern die Möglichkeit hatte, die Interviews extern, und ohne dass dies für die BefragterInnen und die Befragten erkennbar war, zu beaufsichtigen. Die Auswahl der Befragten wurde in einem dreistufigen Zufallsverfahren ermittelt. Der Stichprobenumfang betrug 1013 stimmberechtigte Personen, davon kamen 705 aus der Deutschschweiz, 243 aus der Westschweiz und 65 aus der italienischsprachigen Schweiz. Der Stichprobenfehler für die Gesamtheit der Befragten lag bei +/-3,1 Prozent. Vorsicht bei der Interpretation der Daten ist dort geboten, wo die Subsamples klein sind und die Verteilung der Prozentwerte zugleich ausgeglichen ist (50:50). In solchen Fällen können auf Grund des grösseren Stichprobenfehlers keine Aussagen über Mehrheitsverhältnisse gemacht werden.

Informationen über die einzelne Abstimmung hinaus: der VOX-Trend

Der VOX-Trend analysiert sämtliche VOX-Analysen seit dem Jahr 2000 und gibt Auskunft über den Wertewandel, über Veränderungen im Institutionenvertrauen, die Bindungen an Parteien und Verbände sowie die Gewohnheiten in der Meinungsbildung bei Volksabstimmungen im Jahr 2005 im Vergleich zu den Jahren 2000–2004. Der VOX-Trend nutzt dafür die drei VOX-Analysen des Jahres 2005 und vergleicht sie mit den 18 VOX-Analysen der Zeitperiode 2000/2004. Sämtliche Auswertungen der letzten Legislatur sind ebenfalls online archiviert. Das Update erfolgt jährlich.

Die Ergebnisse des Jahres 2005 können auf Indikatorebene als Grafiken nachgeschlagen werden. Zudem dokumentieren wir die technischen Aspekte mit den angewandten Methoden und stellen einen inhaltlichen Bericht zur Verfügung, welcher die Trends analysiert.

Der VOX-Trend ist online zugänglich unter
www.gfsbern.ch/publikationen/